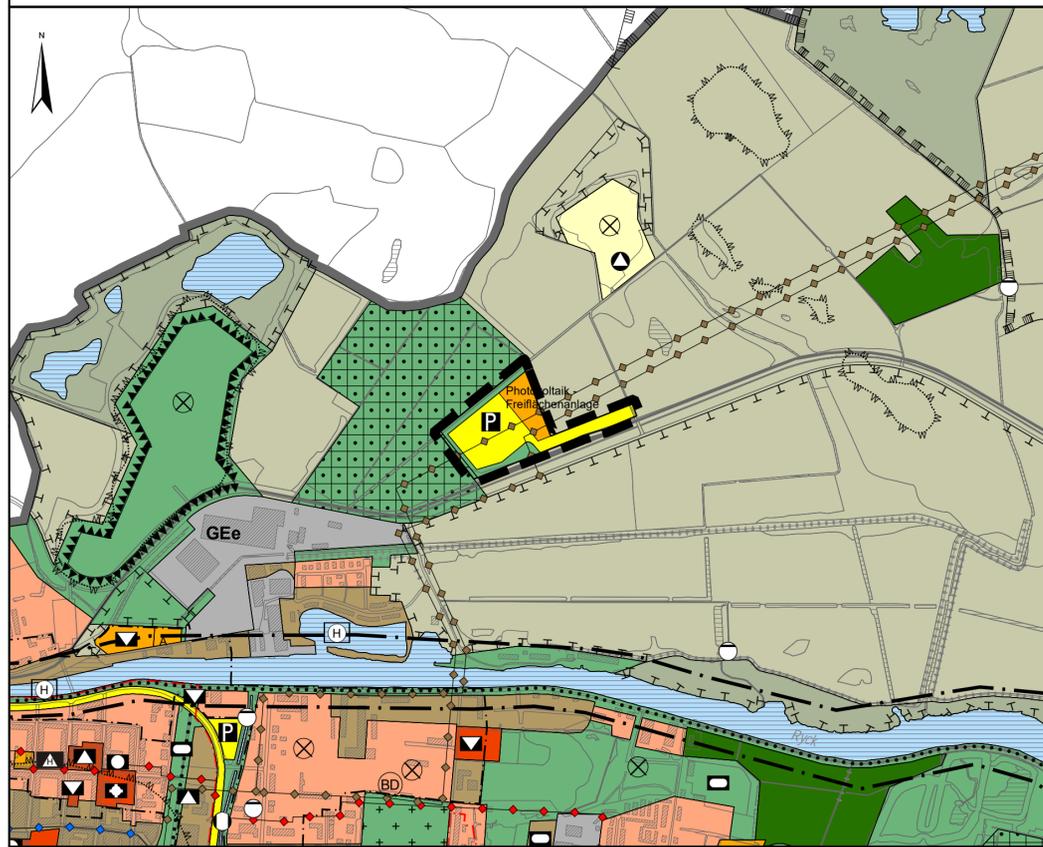
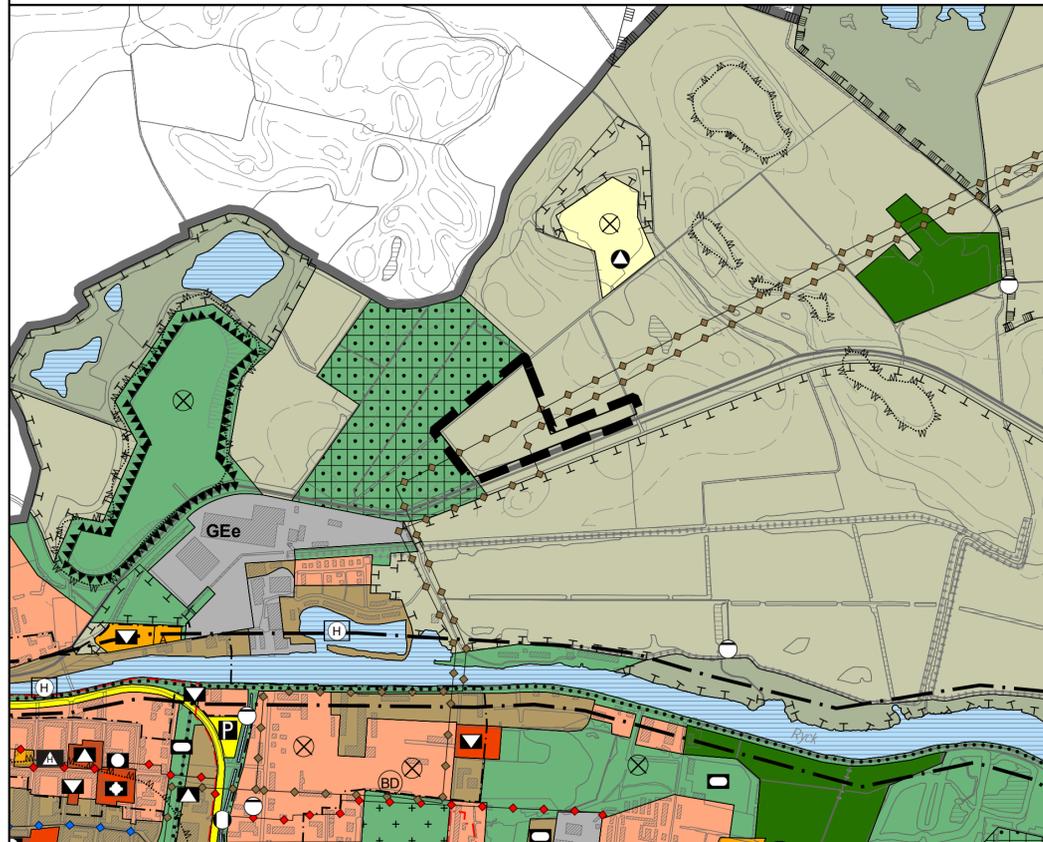


# 25. Änderung des Flächennutzungsplans



## Planauszug vor der Änderung

Neubekanntmachung Flächennutzungsplan rechtswirksam seit 27.11.2015  
 Lesefassung mit Stand vom 30.01.2021



## Planzeichenerklärung

(Erklärung der Planzeichen für den Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß PlanZV, BauGB und BauNVO)

### Art der baulichen Nutzung

Sonderbaufläche  
 (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
 i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)  
 Zweckbestimmung: Photovoltaik - Freiflächenanlage



### Grün- und Wasserflächen

Allgemeine Grünfläche  
 (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)  
 Dauerkleingarten  
 (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)  
 Landwirtschaftlich genutzte Fläche  
 (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



### Verkehrsflächen

Hauptverkehrsstraße und sonstige Verkehrsflächen  
 (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)  
 Parkplatz/ Parkhaus



### Sonstige Flächen und Darstellungen

Überflutunggefährdete Bereiche  
 (der Änderungsbereich liegt vollständig im überflutunggefährdeten Bereich)



Grenze des Änderungsbereiches



### Versorgungseinrichtungen und Leitungen

Leitungen: Abwasser



## Verfahrensvermerke

- Der Beschluss zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans wurde von Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am ..... gefasst und am ..... im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG M-V beteiligt worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist, nach ortsüblicher Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ am 30.04.2021 durch öffentlichen Aushang des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 116 - Östlich Kleingartensparte Rosental - im Stadtbauamt vom 10.05.2021 bis einschließlich 14.06.2021 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.05.2021 frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert worden.
- Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat am ..... den Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... während folgender Zeiten gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen:

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist am ..... im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekannt gemacht worden.  
 Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom ..... gebilligt.

Greifswald, den ..... Der Oberbürgermeister

- Die Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az.: ..... mit Nebenbestimmungen, Auflagen und Hinweisen erteilt.
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az.: ..... bestätigt.
- Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Greifswald, den ..... Der Oberbürgermeister

## Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

## Hinweis

- Kartengrundlage: Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Stadtbauamt/ Abteilung Vermessung generalisierte Daten der Stadtkarte Stand: Februar 2015

# Auslegungsexemplar

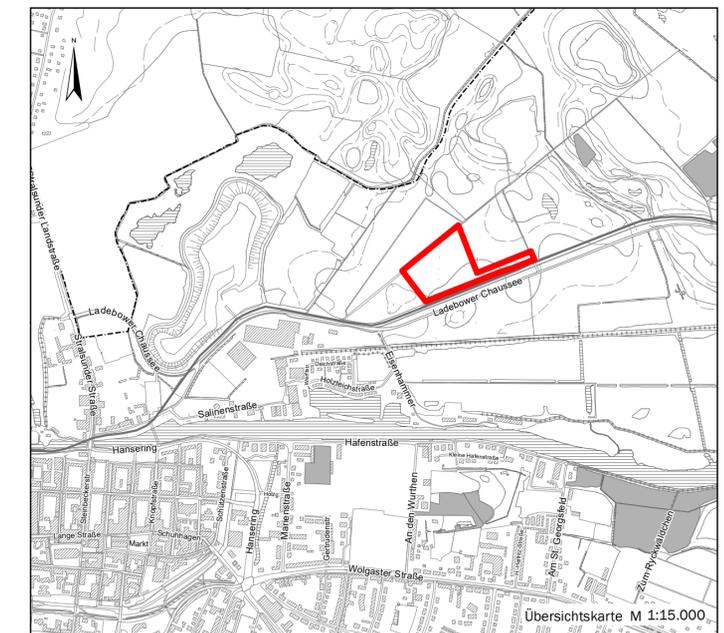


## 25. Änderung des FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Gemarkung Greifswald, Flur 6

Entwurf

M 1:10.000



Übersichtskarte M 1:15.000

bearbeitet : J.-M. Schubert  
 gezeichnet : K. Raetz  
 Datum : 24.01.2022

Stadtbauamt  
 Abt. Stadtentwicklung/ untere Denkmalschutzbehörde  
 Markt 15  
 17489 Greifswald